

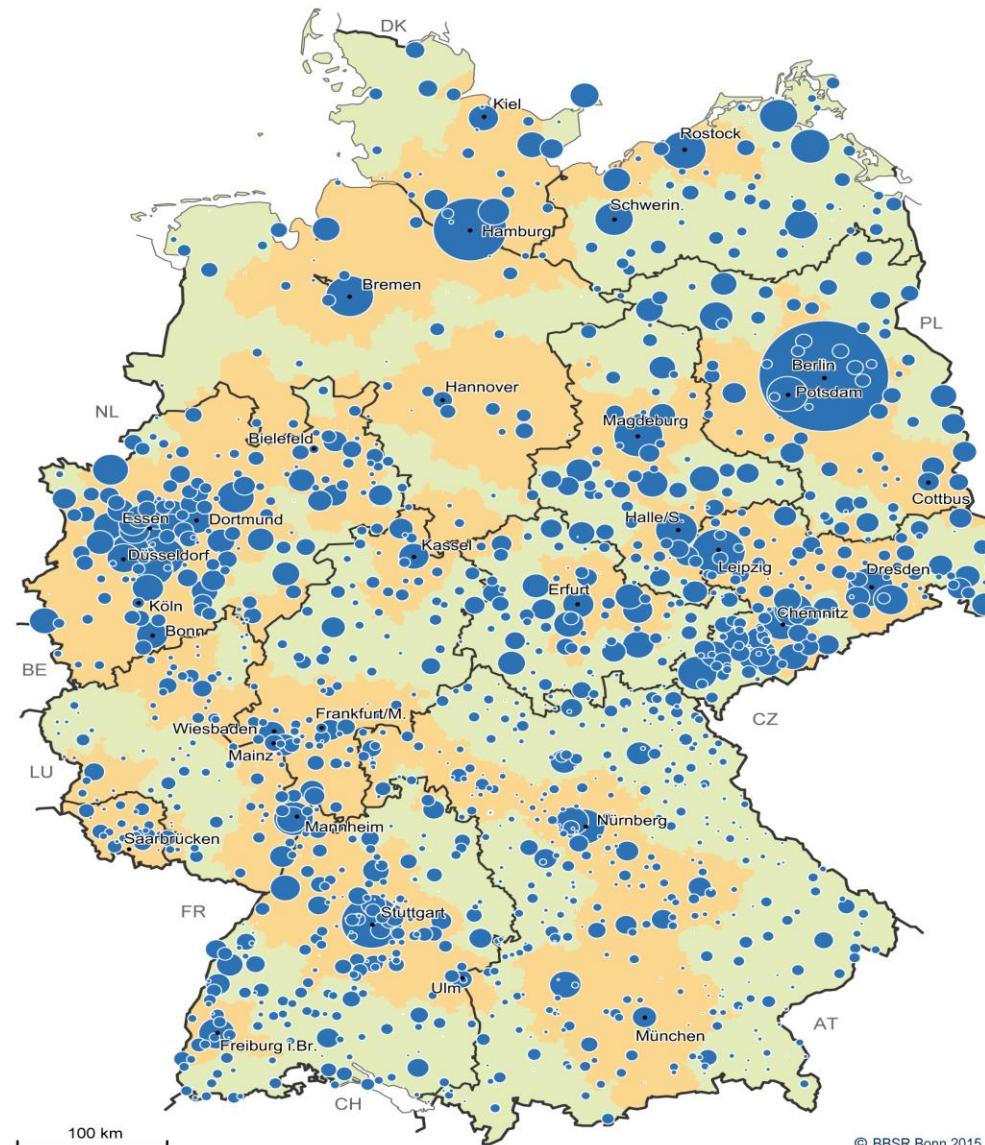


Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit



# Städtebauförderung des Bundes

RDir Joachim Gerth  
030-18305-6141  
[joachim.gerth@bmub.bund.de](mailto:joachim.gerth@bmub.bund.de)



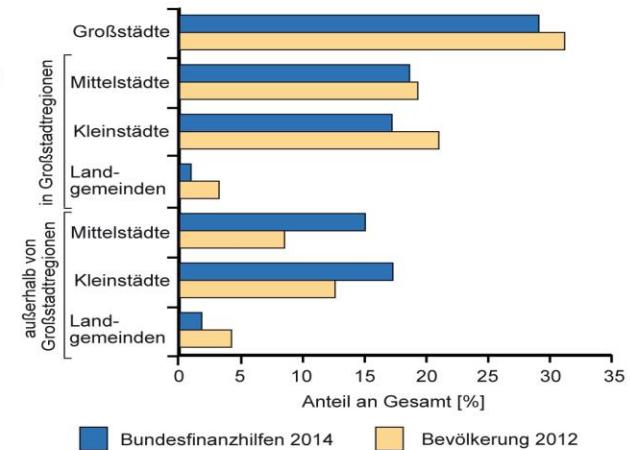
## Bund-Länder-Städtebauförderung

Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung 2014  
je Stadt/Gemeinde in Euro

10 Mio.  
5 Mio.  
1 Mio.

■ Großstadtregionen  
■ Gebiete außerhalb von Großstadtregionen

## Städtebauförderung nach Stadt- und Gemeindetyp





## Zuständigkeit Stadtentwicklung

- Stadtentwicklungs-/planung liegt in der Verantwortung der Gemeinde, Art. 28 GG



## Bundesförderung des Städtebaus

- Städtebauförderung, aktuell 607Mio. € p.a.  
(Bundesfinanzhilfen für besonders bedeutende Investitionen, Art. 104b GG, jährlicher Abschluss einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung, Rechtsrahmen)
- Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus, aktuell 46 Mio. € p.a.
- Projekte Nationale Stadtentwicklungspolitik



# Städtebauförderung und öffentlicher Raum

## Ziele der Städtebauförderung

Innenstädte und  
Ortszentren  
stärken

Städtebauliche  
Missstände  
beseitigen

Nachhaltige  
städtische  
Strukturen  
schaffen



## Finanzierung Städtebauförderung

Gemeinsame Finanzierung von Bund, Land und Kommune:



Bundesfinanzhilfen

Beteiligung Länder

Eigenanteil Kommunen





## Programme der Städtebauförderung 2016

- Städtebaulicher Denkmalschutz (rd. 102 Mio. €)
- Soziale Stadt (rd. 140 Mio. €)
- Stadtumbau (rd. 196 Mio. €)
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (rd. 103 Mio. €)
- Kleinere Städte und Gemeinden (rd. 65 Mio. €)



## Verfahren Städtebauförderung

- Förderantrag durch die **Kommunen** beim Land

*Grundvoraussetzungen:*

- *Festlegung eines speziellen Fördergebiets*
- *Erstellung eines Integr. Städtebau. Entwicklungskonzepts*

- Auswahl der konkreten Fördermaßnahme durch Land, Bestätigung durch Bund
- Förderempfänger: immer die Kommune, Möglichkeit der teilweisen Weiterleitung auch für priv. Baumaßnahmen von städtebaulichem Interesse



## Förderinhalte, beispielhaft:

- Erarbeitung oder Fortschreibung von integrierten städtebaulichen **Entwicklungskonzepten** sowie die Bürgerbeteiligung,
- Verbesserung des **öffentlichen Raums ( z.B. einschl. quartiersverträglicher Mobilität)** und des Wohnumfeldes,
- Anpassung der **städtischen Infrastruktur** einschließlich der Grundversorgung,
- Aufwertung und der Umbau des vorhandenen Gebäudebestands. Dazu gehört auch die Erhaltung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung, wie z.B. die Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden,
- Umsetzung von Grün- und Freiräumen sowie von Maßnahmen der Barrierefreiheit bzw. -reduzierung,
- Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern, Quartiersmanager, Leistungen von Beauftragten.



## Fördermöglichkeiten „Verkehr“ im Städtebau

- Erstellung von Verkehrskonzepten als Teil integrierter Stadtplanung
- Anpassung kommunaler Straßen im Fördergebiet
- Anpassung öffentlicher Räume, z.B. quartiersverträgliche Mobilität

[www.staedtebaufoerderung.info](http://www.staedtebaufoerderung.info)

[joachim.gerth@bmub.bund.de](mailto:joachim.gerth@bmub.bund.de)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Referat Soziale Stadt, Städtebauförderung  
Krausenstraße 17-20  
D-10117 Berlin

[www.bmub.bund.de](http://www.bmub.bund.de)